

FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen · Hauptstr. 85 · 50996 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister  
Mike Homann  
Hauptstraße 85

50996 Köln

Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Roters  
Hist. Rathaus

50667 Köln

Bezirksrathaus Rodenkirchen  
Fraktionsbüro, Zimmer 115  
Hauptstraße 85 · 50996 Köln  
Telefon (0221)-221-92316  
oder (0221) 35 27 13  
Telefax (0221)-221-92302  
eMail: fdp-bv2@stadt-koeln.de  
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/1245/2013**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.11.2013

**Auswirkungen des Inklusionsgesetzes NRW auf den schulischen Betrieb von im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen vorhandenen Regelschulen**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die FDP Fraktion bittet den nachstehenden **Antrag** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung zu setzen:

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung Rodenkirchen einen mündlichen Bericht darüber abzugeben, welche Veränderungen und Auswirkungen das im Landtag NRW beschlossene Inklusionsgesetz für die im Stadtbezirk Rodenkirchen vorhandenen Regelschulen haben wird.

**Begründung:**

Unter dem Datum des 16.10.2013 hat das NRW-Landtagsparlament das von der Landesregierung erarbeitete Inklusionsgesetz beschlossen. Behinderte Kinder haben demnach ab dem Schuljahr 2014/15 einen Rechtsanspruch auf Unterricht an einer Regelschule. Durch den Zugang zu Regelschulen wird garantiert, dass behinderte Kindern ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft einnehmen. Abgesehen von der Frage, ob das Land oder die Kommunen die damit einhergehenden Kosten zu übernehmen haben, gilt es bereits jetzt schon frühzeitig vor dem Beginn des Schuljahrs 2014/2015 zum 20.08.2014 die bevorstehenden Veränderungen im Regelschulbetrieb zu klären. So wird das Inklusionsgesetz beispielsweise nach Aussage der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) sicherlich zur Folge haben, dass die Anzahl von Schülern je Klasse auf

maximal 15 nichtbehinderte Kinder verringert werden muss und neben der Regelschullehrkraft parallel eine Sonderpädagogin/ein Sonderpädagoge den Unterricht mitgestalten wird. Eine weitere Auswirkung wird darin bestehen, dass Regelschulen für behinderte Kinder Fördermöglichkeiten anbieten werden, die aufgrund einer Vielzahl denkbarer Fördermöglichkeiten von Schule zu Schule variieren werden. Folglich wird es für die Eltern von behinderten Kindern schon weit vor Beginn des Schuljahrs 2014/2015 von Interesse sein, welche Fördermöglichkeiten die jeweiligen Schulen im Stadtbezirk Rodenkirchen anbieten werden. Hinzu treten weitere Fragestellungen beispielsweise über die Einrichtung von besonderen Arbeitsplätzen für Schüler an den Schulen und der Gestaltung des Sport- und Schwimmunterrichts. Um hier als Politik bereits frühzeitig im Interesse der Schüler, Eltern von behinderten und nichtbehinderten Kindern sowie des Schulbetriebs im Stadtbezirk auf die bevorstehenden Veränderungen vorbereitet zu sein, möge die Verwaltung die Bezirksvertretung im Dialog frühzeitig über die bevorstehenden Auswirkungen informieren.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniel

gez. Wolters